



## Informationen zur Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Nutzung von Jugendherbergen ist die gültige Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Es können ca. 5000 Jugendherbergen in über 60 Ländern genutzt werden. Die Mitgliedskarte ist immer für ein Kalenderjahr gültig. Für Neumitglieder kann das Beitragsjahr bereits ab 01. Dezember des Vorjahres ausgestellt werden.

Gekündigte Mitgliedschaften gelten bis 31. Januar des folgenden Kalenderjahres. Die Mitgliedschaft wird automatisch um 1 Jahr verlängert, wenn sie nicht bis zum 30. September des laufenden Beitragsjahres gekündigt wird.

Eine Trennung zwischen nationaler und internationaler Mitgliedschaft gibt es nicht. Körperschaftliche Mitglieder erhalten Leiterkarten, die der jeweilige Leiter einer Gruppe, die im Namen der Körperschaft in Jugendherbergen unterwegs ist, mitführen muss. Pro Gruppe ist nur eine gültige Leiterkarte notwendig, wobei die Gruppengröße nicht begrenzt ist.

Die gesamte Gruppe wird mit den aktuellen Preisen für Junioren berechnet. **Dies gilt auch für Familien** im Rahmen einer Gruppenreise. In diesem Fall kommen die Rabatte für Kinder **nicht** zur Anwendung! In deutschen Jugendherbergen wird eine Gruppe ab 4 Personen, in ausländischen Jugendherbergen ab 10 Personen akzeptiert. Zusätzlich benötigte Leiterkarten können jederzeit beim DJH Landesverband Thüringen bzw. bei der DJH Service GmbH in Detmold kostenfrei beantragt werden.

Derzeit gültige Beitragssätze im DJH Landesverband Thüringen e.V.:

- Kindergärten, Schulen (1. – 12. Klasse): 16,00 €
- Berufsschulen, Hochschulen/Universitäten je Institute/Abteilungen: 26,00 €
- Vereine/Sportgruppen; Firmen, Organisationen, sonstige Einrichtungen je Größe: ab 26,00 €  
(ab 50 Mitglieder/Mitarbeiter 40,00 € / ab 100 Mitglieder/Mitarbeiter 60,00 €)

### Einzugsermächtigung (möglich):

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Einzug einmalig

Einzug bis auf Widerruf

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

## **Rahmenbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung von Jugendherbergen**

Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes (JH) sind Häuser der Landesverbände des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) oder Häuser anderer Träger, die dem DJH angeschlossen sind. Sie sind in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien.

### **1. Mitgliedschaft**

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Jugendherberge ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband der International Youth Hostel Federation (IYHF). Die Mitgliedschaft ist von den Gästen bei Aufnahme in die Jugendherberge nachzuweisen. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

### **2. Mitgliedschaft von Personen**

2.1 Die Mitgliedschaft im DJH kann von allen Personen mit festem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei allen DJH-Mitgliedskartenausgabestellen (auch Jugendherbergen und Geschäftsstellen der DJH-Landesverbände) begründet werden.

2.2. Einzelgäste bis 26 Jahre erhalten die Juniorenkarte.

Für Einzelgäste, die älter als 26 Jahre sind, und für Familien gibt es die Mitgliedskarte „Familie/27plus“ (FAM/27+)

Eheähnliche Gemeinschaften sind Familien gleichgestellt, wenn sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Volljährige Kinder bis 26 Jahre können in der Familienmitgliedschaft der Eltern verbleiben, solange sie allein stehend sind und keine eigene Familienmitgliedschaft benötigen.

Für jedes Familienmitglied kann eine eigene Mitgliedskarte ausgestellt werden. Volljährige Kinder benötigen eine eigene Mitgliedskarte.

2.3 Ausländische Gäste, die nicht Mitglied eines der IYHF angeschlossenen Verbandes sind, können vor Ort die „internationale Gastkarte“ oder für jede Nacht einen „welcome stamp“ erwerben.

### **3. Mitgliedschaft von Organisationen**

3.1 Schulen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Firmen, Körperschaften und andere Organisationen erwerben die körperschaftliche Mitgliedschaft und erhalten dafür Gruppenmitgliedskarten. Für die Aufnahme gelten die satzungsrechtlichen Bestimmungen des Deutschen Jugendherbergswerks, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. und der DJH-Landesverbände.

3.2 Mit der Gruppenmitgliedskarte kann der/die Leiter/in mit einer Gruppe in der Jugendherberge übernachten. Die Gruppenmitgliedskarte ist kein Ersatz für die Einzelmitgliedschaft. Sie ist nicht übertragbar auf andere Institutionen oder Personen.

3.3 Eine Gruppe besteht aus mindestens vier Teilnehmer/innen einschließlich der Leitung. Gruppenleiter/innen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

3.4 Gruppenmitgliedskarten werden nicht an Reisebüros und andere Unternehmen ausgegeben, die auf gewerblicher Basis die Teilnahme an Reisen vermitteln. Auch bei der Buchung über einen Vermittler ist die eigene Mitgliedschaft der reisenden Gruppe erforderlich.

### **4. Aufenthalt**

4.1 Die Aufnahme und der Aufenthalt von Gästen in der Jugendherberge erfolgt auf der Grundlage der für die jeweilige Jugendherberge gültigen Benutzungsbedingungen.

4.3 Die Benutzungsbedingungen, welche vom Träger der jeweiligen Jugendherberge verfasst werden, entsprechen inhaltlich Musterbedingungen des Deutschen Jugendherbergswerks, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. Die Benutzungsbedingungen des Trägers der jeweiligen Jugendherberge können im Einzelfall aus sachbezogenen Gründen von den Musterbedingungen abweichen.

4.4 Zur laufenden Aktualisierung der Musterbedingungen werden die Träger der Jugendherbergen dem Deutschen Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. Änderungen ihrer jeweiligen Benutzungsbedingungen sowie etwaige Einwendungen von Gästen gegen deren Rechtswirksamkeit unverzüglich mitteilen.

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung des DJH-Hauptverbandes am 20. November 2010 in Potsdam